

Abendrealschule Max-von-der-Grün WBK der Stadt Dortmund

Konzept: Lernen auf Distanz

(Stand: WiSe 2020/21)

1. Rechtliche Grundlagen.....	2
2. Voraussetzungen	3
3. Stufenplan für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten	5
3.1 Stufe 1 – angepasster Schulbetrieb	5
3.2 Stufe 1+ – angepasster Schulbetrieb in Hotspots	5
3.3 Stufe 2 – eingeschränkter Schulbetrieb	6
3.4 Stufe 3 (?) - komplette Schulschließung	6
4 Didaktisches Konzept zum Lernen auf Distanz	6
4.1 Bausteine unseres didaktischen Konzeptes	6
4.1.1 Modul: Aufgaben.....	7
4.1.2 Modul: Messenger.....	8
4.1.3 Modul: Videokonferenzen	8
4.1.4 Modul: E-Mail	9
5. Arbeitszeit.....	9
6. Bewertung	9
7. Evaluation.....	10
7.1 Modul: Schnellumfragen.....	10
7.2 Modul: Umfragen	10
8. Fortbildung von Lehrkräften	11

Das Lernen auf Distanz stellt für alle am Schulleben Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Dieses Konzept dient dazu, die wesentlichen Grundzüge zusammenzufassen, nach denen der Distanzunterricht an der Abendrealschule Max-von-der-Grün organisiert wird. Es dient als Orientierung für die Studierenden, die Lehrenden sowie ggf. die Erziehungsberechtigten.

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß der „Zweite(n) Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ gelten folgende rechtliche Grundlagen (zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021):

- Distanzunterricht ist eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Studierenden als auch im Hinblick auf die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte.
- Distanzunterricht kann sowohl in analoger Form als auch in digitaler Form erteilt werden. Die Aufgaben können an die Studierenden in Form von Kopien oder auch digital über den Schulserver vergeben werden.
- Alle Studierenden sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (Dies gilt auch für Studierende, die aufgrund einer coronarelevanten eigenen Vorerkrankung oder einer solchen im häuslichen Umfeld nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können).
- Alle Lehrkräfte sind zur Organisation des Distanzunterrichts und der regelmäßigen pädagogisch-didaktischen Begleitung der Studierenden gemäß ihres Stundendeputats verpflichtet.
- Auch Distanzunterricht folgt den geltenden Unterrichtsvorgaben gemäß der entsprechenden Richtlinien und Lehrpläne.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden.

Allerdings finden Klassenarbeiten/Klausuren in der Regel im Präsenzunterricht statt.

2. Voraussetzungen

Als Kommunikationsplattform und Lernmanagementsystem nutzt die Abendrealschule Max-von-der-Grün den Schulserver IServ.

Damit ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für ein gemeinsames Lernen auf Distanz erfüllt. Ob dieser Schulserver in Zukunft weiterhin zur Verfügung steht, entscheidet das Ergebnis einer laufenden Ausschreibung des Schulträgers. Die Schule hat bereits Zugänge zu Logineo und Logineo LMS eingerichtet, so dass ggf. eine schnelle Umstellung erfolgen kann.

Vorerst bezieht sich das Konzept auf die Nutzung von „IServ“, da dieser Schulserver seit dem Frühjahr genutzt wird und sich die Nutzung bei allen Beteiligten eingespielt hat.

Die Schule verfügt bisher über keinen Wlan-Anschluss und keine mobilen Endgeräte für Studierende. Den Lehrkräften steht in jedem Klassenraum ein Desktop-Rechner mit Beamer, allerdings ohne Kamera zur Verfügung. Des Weiteren verfügt jede Lehrkraft über einen Laptop älteren Datums, der allerdings durch die Voreinstellungen des Dortmunder Systemhauses nur beschränkt nutzbar ist. Diese Ausstattung ist ausreichend, um von Seite der Lehrenden Distanzunterricht anzubieten.

Problematisch ist das Angebot von Videokonferenzen mittels in IServ integriertem BigBlueButton. Sie funktionieren innerschulisch mit den per Lan ans Internet der Stadt Dortmund angeschlossenen Laptops nicht. Entsprechende Fehlermeldungen bei der Störstelle der Stadt Dortmund blieben bisher ergebnislos.

Im Privathaushalt der Lehrkräfte funktioniert die Durchführung einer Videokonferenz zum Teil nahezu problemlos, vor allem, wenn die Lehrkräfte auf ihre privaten Geräte zurückgreifen, vereinzelt gibt es aber auch hier technische Probleme. Bei einem kleinen Teil der Lehrkräfte ist die Nutzung des

Videokonferenz-Tools aber auch im Privathaushalt nur eingeschränkt möglich.

Die Durchführung von Parallelunterricht, bei dem einzelne Studierende mittels Videokonferenz in den Klassenraum zugeschaltet werden, ist somit leider nicht möglich. Auch die Durchführung des Unterrichts einer sich im Homeoffice befindlichen Lehrperson mittels Videokonferenz (bei der die Studierenden sich im Klassenraum befinden) ist aufgrund der oben genannten technischen Ausstattung bzw. der technischen Probleme ebenfalls nicht möglich.

Eine weitere Voraussetzung für das Lernen auf Distanz ist die technische Ausstattung der Studierenden. Die Schule möchte sicherstellen, dass die Teilhabe am Distanzunterricht auch denen möglich ist, die kein mobiles Endgerät besitzen. Aus diesem Grund haben wir über den Schulträger bereits im Rahmen des „Sofortausstattungsprogramms“ mobile Endgeräte beantragt, die wir als Leihgeräte an Studierende mit Bedarf ausgeben könnten. Bisher hat die Schule keine Gerätezuweisung erhalten. Die Abfrage bei den Studierenden hat ergeben, dass sich in fast allen Semestern eine Bandbreite von guter technischer Ausstattung bis hin zu eher mangelhafter in Form von Smartphones mit gedeckelter Internet-Flatrate darstellt.

Ein Internetzugang ist allerdings eine Grundvoraussetzung für das Distanzlernen mittels eines Lernmanagementsystems. An dieser Stelle sind die Klassenlehrkräfte daher gefordert, dies den Studierenden gegenüber klar zu kommunizieren und ggf. die Schulleitung darüber zu informieren, wenn Studierende keinen oder nur einen unzureichenden Zugang zum Internet haben. Für Studierende ohne Internetzugang entwickelt das Klassenteam ein individuelles Konzept, das neben dem Erhalt von Lernmaterial auch einen regelmäßigen Kontakt zwischen Lehrkraft und Studierenden sicherstellt.

Bei länger andauernden Schließungen hat sich darüber hinaus die Einrichtung einer zentralen Abgabe- und Ausgabestelle bewährt, an der zu festen Zeiten Materialien in Empfang genommen oder abgegeben werden konnten. Dieses Verfahren findet daher im Falle einer erneuten kompletten Schließung

ggf. erneut Anwendung, wenn es durch die entsprechende Coronabetreuungsverordnung zulässig ist. Die ab dem 11.01.2021 gültige Verordnung sieht in §1 (4) den Sekretariatsbetrieb als zulässige schulische Nutzung vor, sodass sich Studierende nach telefonischer Absprache dort Materialien abholen können.

3. Stufenplan für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten

3.1 Stufe 1 – angepasster Schulbetrieb

Über den angepassten Schulbetrieb entscheidet das Ministerium für Schule und Bildung. Für einzelne Lerngruppen findet der Unterricht als Distanzunterricht statt, sofern ein Präsenzunterricht nicht gesichert werden kann. Die Ausgestaltung des Distanzunterrichts erfolgt nach diesem Konzept. Für nicht betroffene Lerngruppen gilt auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht eine Maskenpflicht sowie die Einhaltung der Maßnahmen zur Hygiene und des Infektionsschutzes.

3.2 Stufe 1+ – angepasster Schulbetrieb in Hotspots

Sollte die Stadt Dortmund eine Inzidenz >200 erreichen, wird über die Durchführung von Distanzunterricht gemäß der Allgemeinverfügung durch die Landesregierung entschieden. Der Distanzunterricht gilt dann für einzelne oder auch nur Teile von Lerngruppen. Präsenz- und Distanzunterricht können im Wechsel stattfinden. Dabei entscheidet die Schulleitung über einen tage- oder wochenweisen Wechsel. Ausgenommen von dieser Regelung sind die 3. und 4. Semester, da diese den Abschlussklassen einer Regelschule gleichgestellt sind.

Für nicht betroffene Lerngruppen gilt weiterhin auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht eine Maskenpflicht sowie die Einhaltung der Maßnahmen zur Hygiene und des Infektionsschutzes.

3.3 Stufe 2 – eingeschränkter Schulbetrieb

Die Grundsatzentscheidung fällt die Landesregierung. Der Distanzunterricht gilt dann für alle Lerngruppen - ausgenommen von dieser Regelung sind die 3. und 4. Semester – sofern keine Möglichkeit für Präsenzunterricht besteht. Präsenz- und Distanzunterricht können im Wechsel stattfinden. Dabei entscheidet die Schulleitung über einen tage- oder wochenweisen Wechsel. Für nicht betroffene Lerngruppen gilt weiterhin auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht eine Maskenpflicht sowie die Einhaltung der Maßnahmen zur Hygiene und des Infektionsschutzes.

3.4 Stufe 3 (?)- komplette Schulschließung

Für die Zeit vom 11.01. bis zunächst 31.01.2021 wurde von der Landesregierung eine komplette Schulschließung verfügt. Dies bedeutet, dass der Unterricht komplett auf Distanz umgestellt ist.

4 Didaktisches Konzept zum Lernen auf Distanz

In diesem didaktischen Konzept zum Lernen auf Distanz legt die Schule für den Distanzunterricht einen verbindlichen Rahmen fest.

Die Schule verfolgt mit dem Konzept das Ziel, eine klare Strukturierung und Rhythmisierung der schulischen Arbeit im häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

4.1 Bausteine unseres didaktischen Konzeptes

Die äußere Rahmenstruktur unseres Konzeptes wird durch die Kommunikations- und Lernplattform „IServ“ vorgegeben. Die Schule nutzt für die Gestaltung des Distanzunterrichts die zur Verfügung stehenden Modulbausteine des Anbieters.

4.1.1 Modul: Aufgaben

Über das IServ-Aufgabenmodul erhalten die Studierenden für die Nachmittagssemester bis spätestens 14 Uhr und für die Abendsemester bis spätestens 17 Uhr des jeweiligen Schultages online ihre Aufgaben. Digitales Unterrichtsmaterial wird dabei über den Bereich „Dateien“ direkt im Aufgabenmodul zum Download zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus können Links zu Audioanweisungen, Erklärvideos, digitalen Lernangeboten, Informationsquellen oder ähnlichen digitalen Unterrichtsmitteln in den Aufgabentext eingebunden werden.

Bei den Unterrichtsmaterialien wird darauf geachtet, dass möglichst keine Ausdrücke erstellt werden müssen. So sind die Aufgaben auch für die Studierenden zu bearbeiten, die lediglich ein Smartphone zur Verfügung haben. Die Schule wird auf Nachfrage Materialien auch weiterhin in gedruckter Form zur Verfügung stellen und bei eventuell verhängter Quarantäne auch auf postalischem Weg zustellen.

Die Aufgaben für das Distanzlernen sind so zu gestalten, dass ein zeitlicher Rahmen für die Bearbeitung klar ausgewiesen wird. Die gestellten Aufgaben sollten soweit differenziert angeboten werden, dass sie nicht nur vom Umgang, sondern auch von der Anforderung her für alle Studierenden zu bewältigen sind.

Über die Abgabefunktion des Aufgabenmoduls übermitteln alle Studierenden ihre Arbeitsergebnisse bis zum festgelegten Abgabezeitpunkt an die jeweilige Lehrkraft. Hierzu werden handschriftliche Arbeitsergebnisse abfotografiert oder eingescannt. Es ist dabei auf eine ausreichende Bildqualität zu achten. Eine Abgabe digital erstellter Arbeitsergebnisse erfolgt in gängigen Formaten, wie beispielsweise den üblichen Office-Formaten oder als PDF, damit sichergestellt ist, dass die Arbeitsergebnisse problemlos abgerufen werden können. Alle Studierenden erhalten von ihrer Lehrkraft eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen. Diese Rückmeldung ist direkt über das Aufgabenmodul für sie abrufbar. Die Art der Rückmeldung ist dabei abhängig von der gestellten

Aufgabe und kann in unterschiedlicher Form erfolgen, wie beispielsweise in Form von Lösungsbögen, korrigierten Arbeitsergebnissen, einem schriftlichen Feedback oder einem Audio-/Videofeedback.

4.1.2 Modul: Messenger

Für jedes Fach und jede Klasse kann von der Fachlehrkraft ein Messenger-Raum eingerichtet werden, in dem die Lehrkraft mit den Studierenden kommunizieren kann.

4.1.3 Modul: Videokonferenzen

Auch beim Lernen auf Distanz ist der regelmäßige Kontakt zwischen den Studierenden und der Lehrkraft sicherzustellen. Hierfür kommt das Modul „Videokonferenzen“ zum Einsatz:

Die Semesterleitungen bieten, wenn Sie über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfügen, Videokonferenzen für ihre Studierenden an. Ziel ist es ein Forum für Austausch und Miteinander zu schaffen. Das Befinden der Studierenden, offene Fragen und Probleme sollen hier besprochen werden. Darüber hinaus informieren die Lehrenden die Studierenden regelmäßig über ihren Lernstand.

Die Möglichkeit den eigenen Bildschirm freizugeben, eine Präsentation oder ein Video abzuspielen sowie eine Folie gemeinsam zu bearbeiten oder als Tafelersatz zu nutzen, ermöglicht den Fachlehrkräften den Studierenden Unterrichtsinhalte im Rahmen von Online-Unterricht anzubieten.

Hierbei sollte jedoch eine Absprache der Fächer untereinander erfolgen, damit die Anzahl der Videokonferenzen in der Woche in einem überschaubaren Rahmen bleibt.

4.1.4 Modul: E-Mail

Per E-Mail haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit ihren persönlichen Fragen direkt an die jeweilige Lehrkraft zu wenden. Lehrkräfte sind angehalten, die E-Mails zeitnah zu beantworten. Die Studierenden sind darüber hinaus verpflichtet, ihr E-Mail-Postfach mindestens einmal täglich zu kontrollieren und E-Mails ihrer Lehrkräfte ggf. auch zu beantworten.

5. Arbeitszeit

Bezüglich der Arbeitszeit gelten folgende Regelungen:

- Die im Stundenplan festgelegte Anzahl der Unterrichtsstunden pro Fach sind das Maß für den Aufgabenumfang im Distanzunterricht.
- Die Lehrkräfte sind für die Studierenden entsprechend der im Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtszeiten zu erreichen.
- Auch die Lehrkräfte tauschen sich untereinander regelmäßig aus.

6. Bewertung

Für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V. mit den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i. V. mit den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen):

- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen mit einbezogen.
- Nicht alle für den Präsenzunterricht geltenden Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar.
- Je nach Grad der häuslichen Unterstützung ist auch die Frage der

Eigenständigkeit der Leistung zu beachten. Ergänzend zur Bewertung einer schriftlichen Leistung der Studierenden empfiehlt es sich, ggf. mit ihm/ihr über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg zu sprechen und dieses Gespräch in die Leistungsbewertung mit einzubeziehen.

- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Studierende mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

7. Evaluation

Nicht nur die Lehrkräfte sind an der Evaluation des Distanzunterrichts zu beteiligen, sondern vor allem auch die Lernenden selbst. IServ bietet auch hier nützliche Funktionen:

7.1 Modul: Schnellumfragen

Das Modul „Schnellumfragen“ bietet die Möglichkeit, eine kurze Umfrage unter den Studierenden durchzuführen. Der Umfang ist dabei auf eine Frage mit unterschiedlichen Antwortmöglichkeiten begrenzt. Eine Mehrfachauswahl ist optional möglich, ebenso wie die Anonymisierung der Umfrage. Alle Studierenden werden über die Benachrichtigung auf die Umfrage hingewiesen. Über das Modul „Schnellumfragen“ können Lehrkräfte ohne großen Aufwand ein kurzes Feedback ihrer Studierenden zu Themen, Inhalten oder Methoden einholen.

7.2 Modul: Umfragen

Neben den Schnellumfragen bietet IServ auch ein Modul für umfangreichere Umfragen. Hier erfordert die Erstellung aber deutlich mehr Zeit, da zunächst

ein Fragenkatalog angelegt werden muss. Neben einer Einfach- und Mehrfachauswahl bietet dieses Modul aber auch die Möglichkeit einer freien Texteingabe und einer numerischen Eingabe.

Erstellte Fragenkataloge lassen sich bei Iserv im Dateibereich hinterlegen und dann ohne großen Aufwand importieren. Das Umfrage-Modul eignet sich für umfangreichere Erhebungen. Es kann dazu eingesetzt werden, das Distanzlernen zu evaluieren und von allen Beteiligten wichtige Rückmeldung zu erhalten.

8. Fortbildung von Lehrkräften

Das Lernen auf Distanz stellt nicht nur Studierende, sondern auch Lehrkräfte vor neue Aufgaben. Die Lehrkräfte sind daher ausdrücklich dazu aufgerufen, das Fortbildungsangebote in Anspruch zu nehmen und sich mit den notwendigen technischen Grundlagen und insbesondere auch mit neueren digitalen Lern- und Unterrichtsangeboten vertraut zu machen. Um dies zu unterstützen sind weitere Schulinterne und externe Fortbildungen zu diesem Themenkomplex geplant.